



Gemeinsam lernen - Eine Schule für alle!

Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle: Stufenplan zur inklusiven Schule
Dialogpapier der Lebenshilfe Österreich

Inhalt

Vorbemerkung des Präsidenten der Lebenshilfe Österreich	3
Gemeinsam lernen – eine Schule für alle: Text in leichter Sprache	5
Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle: Stufenplan zur inklusiven Schule	10
Anhang: Auszug aus der Stellungnahme des Monitoringausschusses	15
Literatur	18

Impressum

Förstergasse 6, 1020 Wien

Telefon: 01 / 812 26 42, Fax: 01 / 812 26 42-85

E-Mail: office@lebenshilfe.at

Internet: www.lebenshilfe.at

verabschiedet von der Mitgliederversammlung
der Lebenshilfe Österreich am 26. Juni 2010

Bildnachweis: Cover BAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen - Sibylle Hausmanns,
weitere Fotos von der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg sowie

People First Deutschland, Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache,

ISBN 978-3-937945-08-8

© Lebenshilfe Österreich, Wien 2010

Vorbemerkung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in Österreich am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten. Sie enthält in ihrem Artikel 24 die Verpflichtung zur inklusiven Schule. Das Sozialministerium hat zur Beobachtung der Umsetzung der Konvention in die Realität einen unabhängigen Monitoringausschuss eingerichtet.

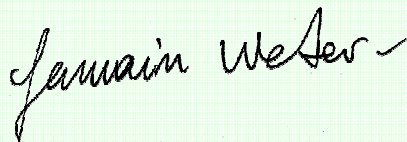


Wir zitieren im Anhang aus der aktuellen Stellungnahme des Monitoringausschusses, die vom Ausschuss am 28. April 2010 im Parlamentsgebäude öffentlich vorgestellt und am 10. Juni 2010 verabschiedet wurde. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollinhaltlich an. Ebenso verweisen wir auf das Papier unserer europäischen Dachorganisation Inclusion Europe. Sowohl der Lebenshilfe Wien, die den Stufenplan zur inklusiven Schule entwickelt hat, als auch dem Monitoringausschuss danken wir für das öffentliche Engagement für eine Schule für alle Kinder in Österreich.

Gemeinsames Lernen schafft die Grundlagen für gemeinsames Leben. Miteinander statt nebeneinander zu leben ist das Ziel von Inklusion: Alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben, leben grundsätzlich gleichberechtigt miteinander. Verschiedenheit ist gesellschaftlich akzeptierte Wirklichkeit. Jeder Mensch hat Anspruch auf selbstverständliche gesellschaftliche Teilhabe und ist ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft.

Dabei ist ein zentraler – und für die Bildung wichtiger – Punkt jener: Integration strebt die Eingliederung (vorher oft ausgesonderter) behinderter Menschen in die bestehende Gesellschaft an. Inklusion gestaltet die bestehenden Systeme so um, dass von vornherein alle an der Gemeinschaft teilnehmen können. Das muss in hohem Maße für die Schule als den Ort, an dem Lernen besonders gelernt wird, gelten.

Inklusion zu verwirklichen bedeutet eine notwendige Reform des österreichischen Bildungswesens, die neben der Schule sämtliche Bildungsbereiche umfasst: den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Kindergärten, Weiterbildungseinrichtungen, Berufsbildung sowie alle Bildungsformen bis zu Fachhochschulen und Universitäten sowie der Übergänge zwischen den Bildungswegen. Der Gestaltungsauftrag lautet: Inklusion in allen Lebens- und damit Bildungsbereichen und maximale Förderung der Selbstbestimmung aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Dieser Leitvorstellung und diesem Gestaltungsauftrag fühlen wir uns verpflichtet. Ihm sollten die Schule und die Bildung der Zukunft gewidmet sein.



Univ. Prof. Dr. Germain Weber,
Präsident der Lebenshilfe Österreich

Gemeinsam lernen - Eine Schule für alle!



**Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.
Leichte Sprache ist gut für alle Menschen.
Jeder Mensch kann Texte in leichter Sprache
besser verstehen.**

Alle Menschen sollen gemeinsam und
gleichberechtigt leben können.

Das nennt man **Inklusion**.

Es bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt
miteinander leben können.

Es bedeutet, dass die Menschen verschieden sind.

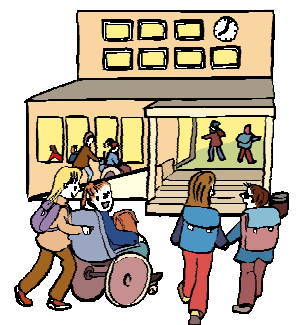
Jeder trägt etwas für die Gemeinschaft bei.

Alle lernen voneinander.

Alle Menschen sollen miteinander leben
und gleichberechtigt sein, auch in der Schule.

Kinder lernen gemeinsam im Kindergarten
und in der Schule.

Jugendliche wollen in der Berufsausbildung
gemeinsam lernen und arbeiten.



Darum wollen wir eine gemeinsame, eine **inklusive** Schule.

In der Schule soll jedes Kind so gefördert werden,
wie es notwendig ist.

Jedes Kind kann etwas.

Einer kann vom anderen lernen.

Die Lebenshilfe Österreich schlägt einen

Stufenplan für eine gemeinsame Schule vor.

Bei einem Stufenplan wird ein Ziel Schritt für Schritt erreicht.

Beim Stufenplan für die inklusive gemeinsame Schule

gibt es folgende Schritte:

Erster Schritt - 2011:

- Jede Schule, die neu gebaut wird,
wird eine inklusive Schule für alle Kinder.
- Bestimmte Einrichtungen geben ihr großes Wissen und gute
Hilfsmittel für alle Kinder mit und ohne Behinderung weiter.
- Diese Einrichtungen nennt man „**Pädagogische Zentren**“.
- Pädagogische Zentren haben keine Schulklassen mehr.
- Unterstützerinnen und Unterstützer werden ausgebildet, die
die Lehrerinnen und Lehrer bei Pflege und Mitmachen der
Kinder im Unterricht unterstützen.

Zweiter Schritt - 2012:

- Alle Lehrerinnen und Lehrer lernen die Gebärdensprache,
die leichte Sprache und die Blindenschrift.

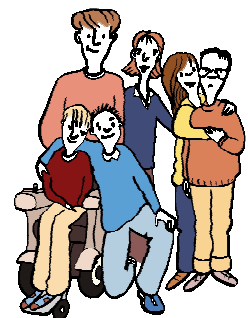
- Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt den geeigneten Unterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam, manchmal in großen, manchmal in kleinen Gruppen oder allein mit einer Lehrerin oder einem Lehrer.

Dritter Schritt - 2013 bis 2015:

- Die Sonderschulen werden umgewandelt - in neue inklusive Schulen.
- Auch die Lehrerinnen und Lehrer lernen voneinander.
- Die Lehrerausbildung wird verbessert.
- Jedes Kind wird nach seinen Fähigkeiten unterrichtet.

Vierter Schritt - 2016:

- Die Lehrerinnen und Lehrer sind gut ausgebildet.
- Sie gehen zu den Kindern, die eine spezielle Unterstützung brauchen.
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss können eine gute Berufsausbildung machen.
- Jetzt ist es für alle möglich, ein Leben lang zu lernen.
In Österreich gibt es nur mehr gemeinsame Schulen für alle!



Ergebnis

Österreich erfüllt alle Verpflichtungen,
die es in den internationalen Gesetzen unterschrieben hat.
Es gibt ein Recht auf inklusive Bildung.
Menschen mit Behinderungen bekommen beim Lernen
alle notwendigen Unterstützungen und Förderungen.

Damit dieses Ziel erreicht wird, gibt es einen Plan:

- Die Selbstbestimmung wird gefördert.
Die behinderten Menschen werden einbezogen
in die nötigen Entscheidungen.
- Die persönliche Unterstützung wird eingerichtet.
- Hindernisse in der Schule und im Unterricht
werden rasch beseitigt.
- Auch die Lehrerausbildung wird verändert und verbessert.
Dadurch können Lehrerinnen und Lehrer besser auf die
Schulkinder eingehen.
Der Unterricht wird für alle Kinder interessanter.
- Alle Menschen in einer Gemeinde
machen neue Erfahrungen.
Die behinderten und nicht behinderten Bürgerinnen



und Bürger lernen sich schon in der Schule kennen.
Das gegenseitige Verständnis hilft allen.

Die Lebenshilfe Österreich unterstützt diese Ziele.

Sie arbeitet an der Verwirklichung mit.

Die Selbstvertretergruppe ist in diese Arbeit einbezogen.

Sie hat eine wichtige Aufgabe.

Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle

Stufenplan zur inklusiven Schule

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Österreich einen wichtigen Schritt zur neuen Schule für alle getan. Seit 26. Oktober 2008 sind diese Bestimmungen geltendes österreichisches Recht. Es ist aber bis Juni 2010 noch kein Schritt zu ihrer tatsächlichen Verwirklichung erfolgt.

Die Lebenshilfe Österreich schlägt daher nun einen Stufenplan zum „inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen“ vor, welches Österreich wie die anderen Vertragsstaaten der Konvention garantiert. In maximal fünf Jahren soll der Plan komplett realisiert sein. Vorbild für diesen Stufenplan ist Südtirol.

In den neunziger Jahren wurde in Österreich der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gesetzlich abgesichert, – als Möglichkeit neben der weiter bestehenden Sonderschule und noch nicht flächendeckend. Außerdem wurde diese Möglichkeit nur für die ersten acht Schuljahre geschaffen: Für Schülerinnen und Schüler über 14 gibt es das Recht auf Integration bis heute nicht; nicht einmal für das neunte Pflichtschuljahr. Die Folge: Unsicherheit, unzulängliche Einzelregelungen und Sonderschulbesuch gegen den erklärten Wunsch von Kindern und Eltern.



Derzeit besucht etwa die Hälfte der Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ allgemeine Schulen. Jetzt geht es (wie zum Beispiel auch in Deutschland) darum, nach Südtiroler Vorbild die Schule für alle zur so genannten Regelschule werden zu lassen, in die wirklich alle Kinder gehen: hochbegabte ebenso wie lernbehinderte, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ebenso wie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, Sprachgenies ebenso wie Autistinnen und Autisten. Und es geht darum, den enormen Erfahrungsschatz der Sonderpädagogik allen Schulen zugute kommen zu lassen.

Bis 2016: neue Schule für alle

Österreich hat sich mit den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen in zwei Konventionen, jener über die Rechte von Kindern und jener über die Rechte behinderter Menschen, darauf geeinigt, dass behinderte Menschen „nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ dürfen, sondern „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben“, lernen können sollen. Beide Konventionen wurden von Österreich ratifiziert und sind daher umzusetzendes geltendes Recht. Dies entspricht auch voll der Bestimmung der Bundesverfassung, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf.

Da sich dieser Umbau im Schulsystem nicht von einem Tag auf den anderen durchführen lässt, schlägt die Lebenshilfe Österreich folgenden Stufenplan 2011 bis 2016 vor:

2011

- Der Bau neuer Sonderschulen wird beendet. Jede neu zu bauende Schule muss von nun an eine Schule für alle sein.
- Die Sonderpädagogischen Zentren werden in Pädagogische Zentren umbenannt. Sie dienen mit ihrem Know-how nun allen Schulen; sie führen ab Herbst 2011 keine Sonderschulklassen mehr.
- Von nun an werden Assistentinnen und Assistenten ausgebildet, die in der neuen Schule für alle die Lehrerinnen und Lehrer rund um den eigentlichen Unterricht unterstützen (Verhaltensauffälligkeiten, Motivation, Anleitung, Mobilität, Pflege usw.)

2012

- Die beiden Zweige der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, einerseits für allgemeine Schulen, andererseits für Sonderschulen, werden zusammengelegt. Alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen werden für die neue Schule für alle und ihren Teamunterricht ausgebildet und lernen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einer Klasse einzugehen. Spezialfächer zu bestimmten Beeinträchtigungen (zum Beispiel Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache) werden zusätzlich angeboten. Auch Lehrerinnen und Lehrer dürfen Beeinträchtigungen haben, zum Beispiel im Rollstuhl sitzen.
- Die ersten Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion in neue Schulen für alle umgewidmet, auch in „neue Mittelschulen“. Die bisherigen Lehrerinnen und Lehrer dieser Sonderschulen arbeiten nun zum Teil am gleichen Standort in der neuen Schule für alle, zum Teil an anderen Schulen für alle, im Team mit allgemein ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer.

2013 bis 2015

- Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt.
- Das Know-how der Pädagogischen Zentren wird nach einer Eingewöhnungsphase von den Schulen für alle immer stärker genutzt, auch von „neuen Mittelschulen“ und Gymnasien, die bisher gar nichts damit zu tun hatten. Die „Binnendifferenzierung“, das Eingehen auf Kinder einer Klasse, die nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden, wird Standard der neuen Schule für alle.

2016

- Die letzten Sonderschulen stellen auf die neue Schule für alle um.
- Spezialpädagogische Expertinnen und Experten sind an allen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden. (Es kommt nicht mehr das Kind zur ExpertIn, sondern die ExpertIn zum Kind.)
- Österreich hat seine Schulen zu Schulen für alle gemacht.
- Immer mehr junge Menschen mit Behinderungen interessieren sich nun für Hochschulbildung oder Berufsausbildung, zu denen ihnen nun auch der Zugang möglich ist. Auch dort wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keine pädagogischen, organisatorischen oder technischen Barrieren im Weg stehen und dass im Sinn der UN-Konvention „lebenslanges Lernen“ möglich ist.



Fakten

- Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 30. März 2007 von Österreich unterzeichnet, am 9. Juli 2008 im Nationalrat ratifiziert und ist am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt III Nr. 155 / 2008) (siehe: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00564/pmh.shtml)

- Das Recht auf „inklusive Bildung“ ist in Artikel 24 der Konvention definiert. Auszüge:

„ ... (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

- Im Österreich-Durchschnitt wird etwa die Hälfte der SchülerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung bereits integrativ, also an allgemeinen Schulen, unterrichtet, die andere Hälfte derzeit noch im Sonderschulwesen. Das Ausmaß der Integration differiert zwischen Bundesländern, in denen 80 % der betroffenen Kinder integrativ unterrichtet werden, und anderen, in denen nur 30 % nicht in die Sonderschule kommen. Wie stark sich die Bundesländer in der Integration engagiert haben, ist nicht davon abhängig, welche Partei im Land die Mehrheit hat. So gab es z. B. in den letzten 25 Jahren im „roten“ Wien ebenso starkes Engagement für die Integration wie in der die längste Zeit „schwarzen“ Steiermark.

Anhang

Auszug aus der Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Volltext der Stellungnahme: www.monitoringausschuss.at

Reformbedarf

Zur Verwirklichung des Konventionsziels selbstverständlicher Chancengleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ist inklusive Bildung unerlässlich. Inklusive Bildung als Menschenrecht muss gemäß der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Um Segregation und Exklusion zu beenden, bedarf es einer tiefgreifenden Strukturreform des österreichischen Bildungswesens. Der Monitoringausschuss ist besorgt, dass die Ratifizierung der Konvention im Oktober 2008 noch keine Diskussion über diesen Reformbedarf ausgelöst hat.

Es wäre jedenfalls zu erwarten, dass Pläne über eine sukzessive Abschaffung von Sonderschulen achtzehn Monate nach Ratifizierung zumindest im Entwurf vorliegen. Dem Monitoringausschuss sind auf Anfrage keine solchen Pläne oder Entwürfe vorgelegt worden.

Einen **Inklusionsfahrplan**, der die Umsetzung der Konventionsprinzipien in sämtlichen Bildungsbereichen innerhalb eines absehbaren und realistischen Zeitraumes skizziert, gibt es nach Informationen des Monitoringausschusses nicht.

Die **Abschaffung des Systems sonderpädagogischen Förderbedarfs, von Sonderschulen sowie sonderpädagogischen Zentren** ist für sich selbst jedoch nicht als Erfüllung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzusehen. Im Gegenteil: Der Monitoringausschuss hält diese – überfällige – Abschaffung für ein Teilstück einer grundlegenden strukturellen Reform hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Das Bekenntnis zum Grundprinzip der Diversität und die Abschaffung von sozialen Barrieren sind aus menschenrechtlicher Sicht ein klarer Auftrag, den sozialen, kulturellen und sozio-ökonomischen Barrieren im Bereich Bildung durch eine Reform der Regelpädagogik grundsätzlich entgegenzuwirken.

Der Monitoringausschuss regt nachdrücklich eine Reform des österreichischen Bildungswesens auf Basis menschenrechtlicher Prinzipien an. Dies muss sämtliche Bildungsbereiche umfassen: „somit auch den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Bildung, Betreuung bzw. Erziehung, Weiterbildungseinrichtungen, sowie alle

Bildungsformen – zum Beispiel Fachhochschulen – und Universitäten. Beachtlich ist auch die Verpflichtung, Inklusion im Bereich privater Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese müssen auch die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen bzw. der den Übergang zwischen den Bildungseinrichtungen, zum Beispiel Schule zur Universität sowie zu den Nachbargebieten des Bildungswesens wie zum Beispiel Berufsbildung bis zum 1. Arbeitsmarkt gewährleisten.

Eine Reform des Bildungssystems muss sämtliche Prinzipien der Konvention (Artikel 3), allen voran Inklusion, umsetzen. In der Verwirklichung der Anti-Diskriminierungsbestimmung ist die **Gewährleistung von angemessenen Vorkehrungen** (Artikel 2, 5 (3)) grundlegend. Den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderungen ist selbstverständlich Rechnung zu tragen. Die Zielsetzung lautet Inklusion in allen Lebens- und damit Bildungsbereichen und maximale Förderung der **Selbstbestimmung** aller Menschen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen.

Gemäß der **Verpflichtung**, Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen in politisch relevante Prozesse einzubinden, hat die Reform des Bildungswesens unter Einbeziehung von Betroffenen und deren Vertretungsorganisationen stattzufinden.

In der Umsetzung von Bildung als Menschenrecht ist zu beachten, dass „das Recht auf Bildung nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht ist, sondern auch ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zu Geltung zu verhelfen.“

Menschenrechtsbildung sollte ein selbstverständlicher Bestandteil in sämtlichen Bildungsbereichen werden.

Ein zentrales Element in der Umsetzung von inklusiver Bildung und der damit verbundenen Selbstbestimmung ist die Etablierung von umfassender **persönlicher Assistenz** – verstanden im Sinne der Konvention als Unterstützungsnetzwerk.

Die Sicherstellung **physischer Barrierefreiheit** im schulischen Bereich ist Inhalt eines Etappenplanes. Der Monitoringausschuss hält es für wichtig, die Verknüpfung dieses Planes mit anderen zentralen Elementen der Barrierefreiheit sicherzustellen, so auch die Gewährleistung der Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs, um den Besuch von Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Für die unausweichliche Frage budgetärer Mittel empfiehlt der Monitoringausschuss, menschenrechtliche Prinzipien zur Grundlage von Budgetplanung zu machen.

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung von Inklusion nehmen die PädagogInnen ein, eine tiefgreifende **Reform der PädagogInnen-Ausbildung** mit dem Ziel, **Inklusionskompetenz für alle Lehrenden zu gewährleisten**, ist unabdingbar.

Der Monitoringausschuss betont, dass die Kenntnisse von SonderschulpädagogInnen und InklusionspädagogInnen sowie das Wissen aus den sonderpädagogischen Förderzentren in einem inklusiven Bildungswesen genutzt werden müssen. Die Forderung der Abschaffung des segregierenden *Systems* stellt nicht die Leistungen der PädagogInnen infrage.

Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die unter anderem vielfältige Maßnahmen der Bewusstseinsbildung erfordert. Der Monitoringausschuss verweist dabei explizit auf die maßgebliche Rolle, die der gesamten Regierung laut Konvention zukommt. Neben den grundsätzlichen Verpflichtungen (Artikel 4) wird die Relevanz von „**Bewusstseinsbildung**“ (Artikel 8) hervorgehoben.

Der Monitoringausschuss betont, dass die Konvention auch für alle österreichischen Maßnahmen im Bereich der Internationalen Kooperation relevant ist: Sämtliche von Österreich geförderten Projekte im Bereich Bildung sowohl im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wie auch in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten müssen gemäß der Konvention inklusiv und barrierefrei gestaltet sein. Dies betrifft die Planung und Durchführung von Bildungsprojekten auf primärer, sekundärer und tertiärer Ebene in bilateralen Kooperationen ebenso wie Bildungsinitiativen, die Österreich auf multilateraler Ebene unterstützt.

Literatur

Positionspapier

Inclusion Europe: Bildung für alle. Vielfalt als eine Chance für schulische Bildung.
Positionspapier: http://www.inclusion-europe.org/documents/Education_Position_Paper_DE.pdf

Weiterführende Literatur

Feyerer, Ewald (2009): Qualität in der Sonderpädagogik: Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Bildungsbericht 2009, S. 73 ff.:
<http://www.bmukk.gv.at/schulen/sb/nbb.xml>

Inclusion Europe (2008): Towards Inclusive Education. Examples of Good Practices of Inclusive Education, Brüssel

Inclusion Europe (2008): Education for All! Dokumentation der gemeinsamen Tagung Europe in Action 2008 von Inclusion Europe und Lebenshilfe Österreich:
<http://www.inclusion-europe.org/main.php?lang=EN&level=1&s=84&mode=nav1&n1=167>

Inclusion International (1998): Auf dem Weg zur Schule ohne Ausgrenzung, Brüssel

Sozialverband Deutschland (2009): Bildungsbarometer Inklusion,
http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/SoVD-Bildungsbarometer_Inklusion.pdf

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All,
<http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001402/140224e.pdf>

Zitate

Das grundlegende Prinzip der inklusiven Schule ist es, dass alle Kinder miteinander lernen, wo immer möglich, egal welche Schwierigkeiten oder Unterschiede sie haben. Inklusive Schulen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler und Schülerinnen anerkennen und auf sie eingehen, indem sie sich auf unterschiedliche Lernstile und Lerngeschwindigkeiten einstellen. Sie müssen durch geeignete Lehrpläne, organisatorische Rahmenbedingungen, Unterrichtsmethoden und Materialeinsatz sowie durch Partnerschaften mit ihren Gemeinden hochwertige Bildung für alle sichern. Es sollte ein Kontinuum an Unterstützung und Dienstleistungen geben, um dem Kontinuum an besonderen Bedürfnissen zu entsprechen, dem man in jeder Schule begegnet.

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994

Inclusion has to be seen as a never-ending search to find better ways of responding to diversity. It is about learning how to live with difference and learning how to learn from difference.

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All

